



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2502

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über den Rettungsdienst in der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die beigefügte Satzung über den Rettungsdienst in der Stadt Hennef (Sieg) sowie die Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.

Begründung

Gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sind Rettungsdienstgebühren kostendeckend zu kalkulieren.

Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.01.2006 statt. Aufgrund eines Bearbeiterwechsels und der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement am 01.01.2008 hat in der Zwischenzeit keine zeitnahe Neukalkulation stattgefunden. Diese wurden inzwischen nachgeholt, so dass eine lückenlose Kalkulation der Ist-Werte bis 2010 erfolgte.

Im Jahr 2009 führte die Ist-Abrechnung zu Kosten in Höhe von 375.064,87 € bei 1.261 Fahrten. In der Ist-Abrechnung 2010 ergaben sich 373.773,95 € Kosten und 1.271 Einsätze. Die Überdeckungen wurden jeweils im darauffolgenden Jahr verrechnet.

Im Jahr 2012 ergeben sich laut der aktuellen Haushaltsplanung Kosten i.H.v. 459.712,78 €. Es kommt zu einer Erhöhung der Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten durch zwei Neueinstellungen sowie erwarteter Tarifierhöhungen. Weiterhin wird ein neuer Rettungstransportwagen angeschafft. Abweichend vom Haushaltsansatz werden kalkulatorische Zinsen berechnet. Es wird die Überdeckung aus dem Jahr 2010, der letzten aktuellen Ist-Abrechnung, berücksichtigt.

Aufgrund einer Durchschnittsberechnung der Jahre 2008 bis 2010 wird angenommen, dass im Jahr 2012 ca. 1.299 Einsätze gefahren werden.

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung (Auszüge aus den Ist-Abrechnungen 2009 und 2010 sowie der Prognose für 2012) wurde gemäß § 14 RettG mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenversicherungsträger im Rhein-Sieg-Kreis sowie dem Verband der Angestelltenkrankenkassen am 09.09.2011 besprochen. Daraufhin sind die Prognosewerte 2012 nochmals an die derzeit erkennbare Entwicklung angepasst worden sowie einige durch die Vertreter der Krankenkassen angeregte Änderungen vorgenommen worden.

Die schriftliche Bestätigung der Landesverbände der Krankenkassen, dass die Gebührenanpassung im Benehmen mit ihnen erfolgt, liegt vor.

Die näheren Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung entnehmen sie bitte den beiliegenden Berechnungsgrundlagen.

Rettungsdienstgebühren:

bisherige Pauschalgebühr	346,-- €	neu	354,-- €
--------------------------	----------	-----	----------

Neben dieser Pauschalgebühr wird die Leitstellengebühr gemäß Satzung des Rhein-Sieg-Kreises im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises im Gebührenbescheid mit abgerechnet. Diese Einnahmen werden entsprechend weitergeleitet.

Werden Krankentransporte mit dem Rettungswagen gefahren (Spitzenabdeckung), so werden diese zu den jeweils gültigen Gebührensätzen der Krankentransportgesellschaft abgerechnet.

Klaus Pipke

Anlagen

Kostenträgerrechnung (Istabrechnung 2009 und 2010)

Rettungsdienst Prognose 2012

Einvernehmen der Krankenkassen

Satzung